

SG Seehausen e.V.  
2. Vorsitzender  
Marcel Greßler  
Seehausener Allee 26a  
04356 Leipzig  
0172/6050263

SG Seehausen e.V.  
Schatzmeister  
Jens Hesse  
An der Alten Mühle 6  
04356 Leipzig  
0178/7274105

[www.sg-seehausen.de](http://www.sg-seehausen.de)

## Beitragsordnung der SG Seehausen e.V.

Stand: 21.11.2006  
gültig ab 01.01.2007

---

### **1. Beitrag**

- 1.1 Aktive Mitglieder
- |                           |                  |                  |
|---------------------------|------------------|------------------|
| - Erwachsene (Vollzahler) | 7,00 EUR / Monat | 84,00 EUR / Jahr |
| - Arbeitslose (Ermäßigt)  | 5,00 EUR / Monat | 60,00 EUR / Jahr |
| Studenten                 |                  |                  |
| Auszubildende             |                  |                  |
| Rentner                   |                  |                  |
| Frührentner               |                  |                  |
| Bundeswehrdienstleistende |                  |                  |
| Zivildienstleistende      |                  |                  |
| Jugendliche bis 18 Jahre  |                  |                  |
| - Kinder bis 14 Jahre     | 4,00 EUR / Monat | 48,00 EUR / Jahr |
- 1.2 Passive Mitglieder
- |  |                  |                  |
|--|------------------|------------------|
|  | 1,50 EUR / Monat | 18,00 EUR / Jahr |
|--|------------------|------------------|
- 1.3 Ab 2 aktiven Familienmitgliedern im Verein, wird ein Rabatt von 0,50 EUR / Monat (6,00 EUR / Jahr) je Mitglied gewährt. Der Verwandtschaftsgrad muss dabei jedoch ersten Grades (Eltern, Kinder, Geschwister, usw.) bestehen. Bei der Beitragsbegleichung ist der jeweilige Kassierer explizit auf die Berücksichtigung dieses Rabattes hinzuweisen.

### **2. Beitragskassierung**

- 2.1 Die Kassierung erfolgt halbjährlich.
- 2.2 Die Abrechnung beim Vorstand hat bis zum 30. Mai bzw. 30. November zu erfolgen.
- 2.3 Begleicht ein Mitglied seinen Beitrag nicht bis zu den o.g. Terminen erfolgt eine Mahnung. Die Mahnfrist beträgt einen Monat. Bei Fristüberschreitung erhöht sich der Beitrag um 0,50 EUR monatlich.

### **3. Ein- / Austrittserklärungen, Ummeldungen von aktiver auf passive Mitgliedschaft**

- 3.1 Ein- bzw. Austrittserklärungen, sowie Ummeldungen von aktiver auf passive Mitgliedschaft, haben schriftlich zu erfolgen. Formulare dazu sind bei den Abteilungsleitern bzw. den Kassierern oder dem Vorstand erhältlich.
- 3.2 Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 5,00 EUR erhoben. Diese gilt nicht für Kinder und Jugendliche.
- 3.3 Tritt eine Person ein bzw. aus oder meldet sich um, ist der laufende Monat voll zu zahlen.

### **4. Ehrenmitgliedschaft**

- 4.1 Ehrenmitgliedschaft wird Personen angetragen, welche sich durch besondere Verdienste für den Verein ausgezeichnet haben. Diese können sowohl Mitglieder als auch Vereinsfreunde sein.
- 4.2 Ehrenmitgliedschaft wird nur zu Jubiläen vergeben.
- 4.3 Nach Eingabe von Vorschlägen entscheidet der Vorstand mit den Abteilungsleitern über die Ehrenmitgliedschaft.
- 4.4 Ehrenmitglieder genießen alle satzungsmäßigen Rechte und Pflichten.
- 4.5 Ehrenmitglieder werden von der Beitragspflicht enthoben.

### **5. Ehrungen und Leistungen zur Vereinspflege**

- 5.1 Geehrt werden Personen, welche sich durch besondere Verdienste für den Verein ausgezeichnet haben.
- 5.2 Nach Eingabe von Vorschlägen entscheidet der Vorstand mit den Abteilungsleitern über die Art und Weise der Ehrung.
- 5.3 Leistungen zur Vereinspflege sind vorgesehen bei Geburtstagen (50, 55, 60, ..., 80, 81,...), Hochzeiten (Grün, Silber, ...), sowie Todesfall. Hierfür stellt der Verein Karten, Blumen oder Kranz. Des Weiteren besteht bei Spfr. Greßler die Möglichkeit Urkunden individuell erstellen zu lassen.
- 5.4 Die jeweiligen Ereignisse sind dem Vorstand anzuzeigen oder durch die Abteilungsleiter zu regeln. Zur Abrechnung ist eine Quittung oder ein Kassenbeleg erforderlich.
- 5.5 Die Abrechnung von Ehrungen und Leistungen zur Vereinspflege, sowie Quittungen für den Wettkampfbetrieb (z.B. Schiedsrichter) sind analog den Beitragszahlungen (siehe 2.2) abzurechnen, spätestens jedoch bis zum 30.01. des Folgejahres. Danach erlischt der Anspruch und die ausstehenden Leistungen sind privat und/oder von der Mannschaftskasse zu tragen.

## **6. Regelungen bei Verstößen gegen die Turnhallenordnung**

- 6.1 Bei Schlüsselverlust ist umgehend der Vorstand zu informieren.
- 6.2 Den Anweisungen des eingesetzten Hallenwartes ist Folge zu leisten!
- 6.3 Maßnahmen bei nachweislichen Verstößen durch Sportgruppen
  - 1. Verstoß - nochmaliges Belehren über die Turnhallenordnung
  - 2. Verstoß - wie 1. Verstoß, sowie 25,00 EUR
  - 3. Verstoß - wie 1. Verstoß, sowie 50,00 EUR
  - 4. Verstoß - wie 3. Verstoß, sowie Sperre für mindestens einen MonatHierbei handelt es sich um eine vereinsinterne Regelung.

## **7. Gültigkeit der Beitragsordnung (BO)**

- 7.1 Die BO besitzt seit dem 01.01.1993 Gültigkeit.
- 7.2 Der Absatz 3.2 ist seit dem 24.03.1993 gültig.
- 7.3 Der Absatz 5 ist seit 1995 gültig.
- 7.4 Die Erhöhung der Beiträge wurde mit der Mitgliederversammlung vom 03.04.1996 rückwirkend zum 01.01.1996 beschlossen.
- 7.5 Die Erhöhung der Beiträge, sowie die Umstellung auf den Euro, wurde mit der Mitgliederversammlung vom 02.10.2001 beschlossen.  
Diese ist gültig ab dem 01.01.2002.
- 7.6 Der Absatz 5.5 wurde mit der Mitgliederversammlung vom 16.11.2005 beschlossen und ist ab dem 17.11.2005 gültig.
- 7.7 Die Absätze 1.1, 1.2 und 1.3 wurde mit der Mitgliederversammlung vom 21.11.2006 beschlossen und sind ab dem 01.01.2007 gültig.
- 7.8 Die BO ist bis auf Neubestimmung durch eine Mitgliederversammlung gültig.